



Gemeinde Heidenrod Der Gemeindevorstand

Amtliche Bekanntmachung

Veröffentlicht im Wiesbadener Kurier
Untertaunus-Kurier / Aar-Bote
am 14.03.2022.....



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Heidenrod Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans

6. Änderung des Bebauungsplans „Unter der kath. Kirche“ Heidenrod-Kemel gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heidenrod hat in ihrer Sitzung am 18.06.2021 die Änderung des Bebauungsplanes „Unter der kath. Kirche“, Ortsteil Kemel, beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde unter dem Namen 5. Änderung des Bebauungsplans „Unter der kath. Kirche“ bereits am 08.07.2021 im Wiesbadener Kurier bekannt gemacht. Tatsächlich handelt es sich um die 6. Änderung des Bebauungsplans.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung liegt im Südosten des Ortsteils Kemel der Gemeinde Heidenrod, westlich der Bundesstraße B 260 sowie östlich der Bäderstraße. Nördlich grenzen die Stellplatzflächen eines Rewe-Marktes an den Geltungsbereich an. Im Süden befindet sich eine Grünfläche mit Gehölzen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Flächengröße von ca. 106 ha.



Geltungsbereich, Karte unmaßstäblich

Gegenstand der Änderung ist die Ausweisung eines Mischgebiets und eines eingeschränkten Gewerbegebiets und einer Grünfläche „Lärmschutz“.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB (frühzeitige Bürgerbeteiligung) wird der Vorentwurf der Bebauungsplanänderung in der Zeit **vom 28.03.2022 bis 11.04.2022** in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Heidenrod, Bauamt, Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod, Zimmer 203, Herrn Zindel, während der Dienststunden:

Montag 08:00–12:00 Uhr, Mittwoch 09:00–12:00 Uhr und 14:00–18:30 Uhr, Freitag 07:00–12:00 Uhr sowie nach telefo-

nischer Vereinbarung, zur Einsichtnahme ausgelegt. Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich dargelegt. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Aufgrund der aktuellen Situation der Corona-Pandemie wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung (Tel.-Nr.: 06120/7928, Herr Zindel) gebeten.

Zusätzlich werden die Planunterlagen in das Internet eingestellt und können auf der Homepage www.heidenrod.de unter der Rubrik Bauen & Wirtschaft > Bauleitplanung > Laufende Bauleitplanverfahren eingesehen und heruntergeladen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Vorentwurf von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können. Die zur Bebauungsplanänderung abgegebenen Stellungnahmen werden in öffentlichen Sitzungen beraten und somit personenbezogene Daten, soweit sie für das Verfahren der Bebauungsplanänderung erforderlich sind, der Gemeindevertretung und mithin der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die einschlägigen personenbezogenen Daten werden gesondert verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt von der übrigen Verwaltung der Gemeinde Heidenrod personell und organisatorisch getrennt. Es erfolgt keine Nutzung dieser personenbezogenen Daten durch eine andere Stelle für andere Verwaltungszwecke oder eine Übermittlung an eine andere Stelle bis auf das beauftragte Planungsbüro.

Die Gemeinde Heidenrod hat gemäß § 4b BauGB für die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB das Planungsbüro Koch aus ABlar beauftragt.

Heidenrod, den 11. März 2022
Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Heidenrod
Im Auftrag
gez.
(Zindel)
Oberamtsrat

Der vorstehende Übersichtsplan dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung. Er hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Plangebietes.